Beschlussvorschläge

für die öffentliche Sitzung des Rates am 23.09.2013

TOP Betreff 4. Freigabe von im Haushaltsplan 2013 enthaltenen Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/176/2013 FinWiA 18.09.2013 TOP 6 – 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung -, VA 23.09.2013 Beschlussvorschlag: Die Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 wird gemäß anliegender Aufstellung

Die Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 wird gemäß anliegender Aufstellung beschlossen.

5. I.Nachtragshaushaltsplan 2013 (Nachtragsstellenplan 2013)

Vorlage: BV/177/2013

FinWiA 18.09.2013, TOP 7 – einstimmig -, VA 23.09.2013

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2013 (Nachtragsstellenplan 2013) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Georgsmarienhütte

Vorlage: BV/180/2013

FinWiA 18.09.2013, TOP 8 – einstimmig bei 1 Enthaltung -, VA 23.09.2013

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Georgsmarienhütte ist in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

7. Jahresabschluss 2012 des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/168/2013

BetriebsA 05.09.2013 TOP 4 - einstimmig -

VA 23.09.2013, TOP 8

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht 2012 des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser in der vorliegenden Form fest.
- b) Der Jahresverlust für die Zeit vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2012 beträgt 18.457,22 € (Vorjahr Verlust 186.058,25 €).
- c) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich 114.712,20 €
 - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage 133.169,42 €
- d) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

8. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages "Heinrich-Stürmann-Weg"

Vorlage: BV/160/2013

Ausschuss FB IV 29.04.2013 und 24.06.2013 TOP 10

VA 26.06.2013 und VA 23.09.2013, TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren städtebaulichen Entwicklung für die Flächen Oesede, Flur 2, 19/13, 19/27, 19/26, 19/28, 19/36, 19/34, 19/38, sowie die Flächen Oesede, Flur 3, 19/4 und Oesede, Flur 15, 125/10 einen Gewährvertrag als städtebaulichen Vertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) abzuschließen, wobei die Stadt gemäß § 2 des Vertrages eine Bürgschaft übernimmt. Hinsichtlich der Höhe der Bürgschaft ergeht ein gesonderter Beschlussvorschlag an den Rat.

9. Städtebaulicher Vertrag "Harderburg"

Vorlage: BV/186/2013 VA 23.09.2013. TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

10. Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff"

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB / Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/166/2013

Ausschuss FB IV 20.08.2013 TOP 11 ö – 10 Ja, 3 Nein –

VA 28.08.2013 TOP 11, VA 11.09.2013 TOP 10 – 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung –

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 "Rittergut Osthoff" mit zwei Teilgeltungsbereichen vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff" mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff - Ergänzung"

Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB

Vorlage: BV/182/2013

Ausschuss FB IV 16.09.2013, TOP 8 ö - einstimmig -

VA 23.09.2013, TOP 10

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung einer 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist die Beschränkung der Wohnnutzung für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 256.

12. Änderungen und Neufestsetzungen von Straßennamen

Vorlage: BV/172/2013

Ausschuss FB IV 02.09.2013 TOP 8 ö – 12 Ja, 1 Enth. – (keine Abstimmung zu Unterpunkt 3 Stichstraße Harderberger Weg)

VA 11.09.2013, TOP 13 - einstimmig -

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Teilverlauf der jetzigen Straße "Birkkamp", ausgehend von der Straße "Im Sutarb", endend an der Grenze des Hofes Suttmeyer, erhält die Bezeichnung "Hof Suttmeyer".
- 2. Das bisher der Straße "Am Limberg" zugeschlagene und an der Bad Iburger Grenze in die dortige Straße "Am Zeppelinstein" mündende Straßenteilstück erhält den Namen "Am Zeppelinstein".
- 3. Die bisher der Straße "Harderberger Weg" zugeschlagene Stichstraße im Gewerbegebiet Osterheide erhält den Namen "Kleeort".